

B e k a n n t m a c h u n g

Im Auftrage der Militärregierung gebe ich im Anschluss an meine Bekanntmachung v.26.4.45 nachstehendes bekannt.

1. Die Ausgehzeit für Zivil erstreckt sich nicht von 7 - 19 Uhr, sondern wird ab 27.4.45 auf folgende Stunden beschränkt:
7 - 9 Uhr und 16 - 18 Uhr.
2. Nach 18 Uhr darf sich niemand mehr auf der Strasse bewegen. Kontrollen werden durch die Militärregierung durchgeführt.
3. Mit Fahrrad dürfen die Strassen der Stadt nicht befahren werden; desgleichen dürfen Handwagen nicht durch die Strassen der Stadt gezogen werden.
4. Die Ablieferung der Waffen und Munition ist ~~nicht~~ noch nicht restlos durchgeführt. Wer noch Waffen, Munition, lange Messer, dazu auch im Griff feststehende Küchenmesser im Besitze hat, hat sie bis spätestens 27.4.45 vormittags 10 Uhr beim Bürgermeister im Rathaus Zimmer Nr. 23 abzuliefern. Auch Photoapparate, Ferngläser sind abzuliefern.

Ich erwarte, dass diesen Anordnungen nunmehr unverzüglich und genauestens Folge geleistet wird.

Schwandorf i/Bay., den 26.4.1945

Der Bürgermeister

gez. Vogel

